

Bodenrichtwertkarte Ober-Beerbach

Stichtag 01.01.2020

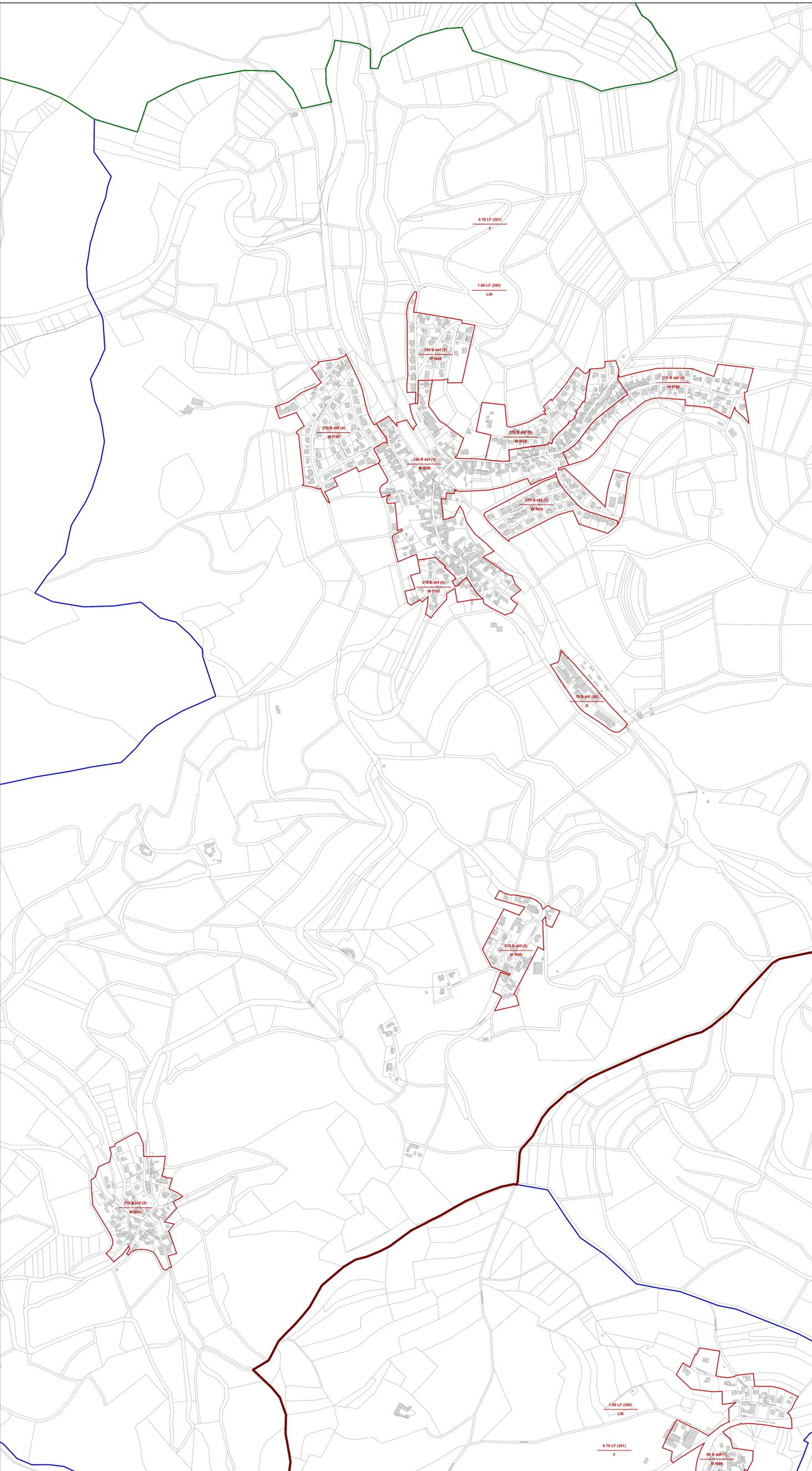
HESSEN



Gemeinde:
Seeheim-Jugenheim

Gemarkung:
Ober-Beerbach

Maßstab 1 : 5.000



Erläuterung der Bodenrichtwerte
Bodenrichtwerte werden gemäß § 193 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) vom Gutachterausschuss für Immobilienwerte für den Bereich der Landkreise Bergstraße, Darmstadt-Dieburg, Groß-Gerau, Offenbach und des Odenwaldkreises nach den Bestimmungen des BauGB, der Immobilienwertermittlungsverordnung und der Ausführungsverordnung zum Baugesetzbuch (BauGB-AV) jeweils in der derzeit gültigen Fassung ermittelt.

Die Bodenrichtwerte beziehen sich auf den 01.01.2020
Der Bodenrichtwert (§ 196 Abs. 1 BauGB) ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines abgegrenzten Gebiets (Bodenrichtwertzone), die nach ihren Grundstücksmerkmalen, insbesondere nach Art und Maß der Nutzbarkeit weitgehend übereinstimmen und für die im Wesentlichen gleiche allgemeine Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit den dargestellten Grundstücksmerkmalen (Bodenrichtwertgrundstück). Bodenrichtwerte haben keine bindende Wirkung.

Die Bodenrichtwerte sind in bebauten Gebieten mit dem Wert ermittelt worden, der sich ergeben würde, wenn die Grundstücke unbebaut wären.
Eventuelle Abweichungen eines einzelnen Grundstücks vom Bodenrichtwertgrundstück hinsichtlich seiner Grundstücksmerkmale (zum Beispiel hinsichtlich des Erschließungszustands, des beitrags- und abgaberechtlichen Zustands, der Art und des Maßes der baulichen Nutzung) sind bei der Ermittlung des Verkehrswertes des betreffenden Grundstücks zu berücksichtigen. Bei Bedarf können Antragsberechtigten nach § 193 BauGB ein Gutachten des Gutachterausschusses für Immobilienwerte über den Verkehrswert beantragen.

Die Bodenrichtwerte werden grundsätzlich altlastenfrei ausgewiesen.
Die Bodenrichtwerte berücksichtigen die flächenhaften Auswirkungen des Denkmalschutzes (z.B. Ensembles in historischen Altstädten), nicht aber das Merkmal Denkmalschutz eines Einzelgrundstücks.
Ansprüche insbesondere gegenüber den Trägern der Bauleitplanung, den Baugenehmigungs- oder den Landwirtschaftsbehörden können weder aus den Bodenrichtwerten, den Abgrenzungen der Bodenrichtwertzonen noch aus den sie beschreibenden Attributen abgeleitet werden.

Herausgeber: Gutachterausschuss für Immobilienwerte für den Bereich der Landkreise Bergstraße, Darmstadt-Dieburg, Groß-Gerau, Offenbach und des Odenwaldkreises
Geschäftsstelle: Odenwaldstraße 6, 64646 Heppenheim, Telefon: 06252 / 127-8904, Telefax: +49 (611) 32760 - 5390, E-Mail: GS-GAA-AfB-HP@hvb.hessen.de

Der Bodenrichtwert wird mit seiner Begrenzungslinie (Bodenrichtwertzone) sowie mit seinen wertbeeinflussenden Grundstücksmerkmalen entsprechend der folgenden Übersicht dargestellt. Der Bodenrichtwertzone ist eine Zonennummer zugeordnet.

Form der Darstellung
Die Bodenrichtwerte sind innerhalb der Richtwertzonen folgendermaßen dargestellt:

95 B ebf (1255)			
WA EFH WGFZ0,3 b25 f750			
95:	Bodenrichtwert in EUR/m²		
B:	Entwicklungsstand		
B	Baureifes Land		
E	Landwirtschaftsland		
LF	Fläche der Land- und Forstwirtschaft		
SF	Sonstige Fläche		
ebf:	Beitrags- und abgaberechtlicher Zustand		
ebf	erschließungsbeitrags-kostenersatzungsbefrei und abgabepflichtig nach Kommunalabgabengesetz		
ebfL	erschließungsbeitrags-kostenersatzungsbefrei und abgabepflichtig nach Kommunalabgabengesetz		
(1255):	Zonennummer		
WA:	Nutzungsart		
W	Wohnbaufläche	GB	Baufläche für Gemeinbedarf
WA	Allgemeines Wohngebiet	LW	Landwirtschaftliche Fläche
WB	Besonderes Wohngebiet	WG	Weingarten
WR	Reines Wohngebiet	F	Forstwirtschaftliche Fläche
WS	Kleinsiedlungsgebiet	EGA	Erwerbsgartenbaufläche
M	gemischte Baufläche	FGA	Freizeitgartenfläche
MD	Dorfgebiet	RG	Private Grünflächen
MI	Mischgebiet	KGA	Kleinarterfläche
MK	Kerngebiet	FGA	Freizeitgartenfläche
G	gewerbliche Baufläche	SPO	Sportfläche (Sportplatz, Tennisanlage, Schwimmbad, Schießanlage, u.a.)
GE	Gewerbegebiet	SG	Sonstige private Flächen
GI	Industriegebiet	FR	Friedhof
S	Sonderbaufläche	PH	Gemeinbedarfsfächen (kein Bauland)
SE	Sondergebiet für die Erholung	OF	Gemeinbedarfsfächen (kein Bauland)
SO	Sonstige Sondergebiete	SN	Sondernutzungsflächen (Solaranlage, Windpark, u.a.)
SK	Anlagenfläche für Sonderkulturen		
EFH:	Ergänzung zur Art der Nutzung	PL	Produktion und Logistik
EFH	Ein- und Zweifamilienhäuser	WO	Wochenendhäuser
MFH	Mehrfamilienhäuser	FEH	Ferienhäuser
WGCH	Wohn- und Geschäftshäuser (mehrgeschossig)	FZT	Freizeit und Tourismus
BGH	Büro- und Geschäftshäuser	LP	landwirtschaftliche Produktion
BH	Bürohäuser	ASB	Außenbereich
EKZ	Einzelzentren	LAD	Läden (eingeschlossen)
WGFZ0,3:	Maß der baulichen Nutzung	b25 f750:	Ausmaß des Bodenrichtwertgrundstücks
WGFZ...	wertrelevante Geschossflächenzahl	b:	Grundstückstiefe in Metern
		L:	Grundstücktiefe in Metern
		L:	Grundstücktiefe in Quadratmetern
Entwicklungs-Benennungszusatz			
SU	Sanierungsunbeeinflusster Bodenrichtwert, ohne Berücksichtigung der rechtlichen und tatsächlichen Neuordnung		
SB	Sanierungsbeeinflusster Bodenrichtwert, unter Berücksichtigung der rechtlichen und tatsächlichen Neuordnung		
EU	Entwicklungsbeeinflusster Bodenrichtwert, ohne Berücksichtigung der rechtlichen und tatsächlichen Neuordnung		
EB	Entwicklungsbeeinflusster Bodenrichtwert, unter Berücksichtigung der rechtlichen und tatsächlichen Neuordnung		